

## Schule Uerkheim

# Schulordnung

**Alle an der Schule Beteiligten begegnen sich mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander!**

## Allgemeines

- Die Schülerinnen und Schüler begegnen den Lehrpersonen und übrigen an der Schule tätigen Personen mit Achtung. Sie haben die Weisungen der Lehrpersonen zu befolgen und alles zu unterlassen, was sie selber oder andere Personen gefährden könnte. Sie gehen sorgsam mit Ausstattung und Material um. (Verordnung Volksschule § 12 Abs. 1)
- Die Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Die Lehrperson unterstützt sie dabei im Rahmen des Lehrauftrages.
- Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind regelmässig, pünktlich und ausgeruht zur Schule kommt. Kinder mit ansteckenden Krankheiten verbleiben bis zur vollständigen Genesung zuhause.
- Wir empfehlen den Eltern die Mitgabe eines gesunden und wertvollen Znünis.
- Schülerinnen und Schülern ist es untersagt
  - a) Alkohol, Raucherwaren und andere Suchtmittel in die Schulanlagen und an schulische Anlässe mitzubringen und dort zu konsumieren,
  - b) Waffen und Waffenattrappen in die Schule oder an schulische Anlässe mitzubringen.(Verordnung Volksschule §12, Abs. 2)
- Handys und andere elektronische Geräte sind beim Betreten des Schulareals abzuschalten und nicht sichtbar aufzubewahren. Die Regelung gilt bis zum Verlassen des Schulareals. Die Regelung ist ebenso gültig für Schulanlässe.
- Absenzen werden vor Schulbeginn der zuständigen Lehrperson gemeldet (auch an Fachlehrpersonen). Unentschuldigte Absenzen werden der Schulleitung gemeldet. (siehe Absenzen- und Urlaubsreglement)
- Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern.

## Schulweg

- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Von der Benutzung von Kickboards, Rollbrettern und ähnlichen Fahrzeugen wird aus Sicherheitsgründen abgeraten.
- Bei der Benutzung von Velos auf dem Schulweg sind folgende Empfehlungen zu beachten:
  - Benutzung des Velos ab der 4. Klasse und/oder nach Bestehen der Veloprüfung.
  - Immer einen Helm tragen (Bei Schulanlässen/ Exkursionen gilt Helmpflicht!)
  - fahrtüchtiges Velo (Bremsen, Strahler, Licht)
- Die Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Veloständern (Turnhalle oder Schulhaus) abgestellt.
- Das Merkblatt „Schulwegsicherheit“ enthält weitere Empfehlungen zum Verhalten im Strassenverkehr.

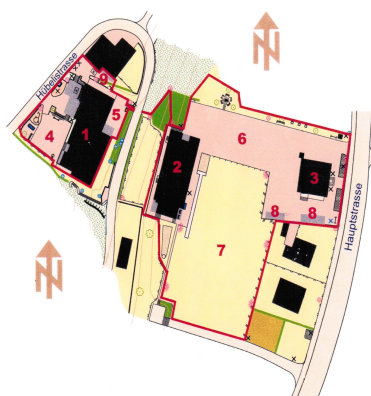
## Schulareal

- Die Begrenzung des Schulareals und des Pausenplatzes ist auf dem Situationsplan ersichtlich.
- Die Schüler tragen Sorge zu Gebäuden, Pflanzen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Mobiliar und Material und befolgen die Anordnungen von Hauswart, Lehrpersonen und Schulleitung.
- Der Hauswart entscheidet über die Benützung der Rasenfläche.
- Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Beschädigungen von persönlichem Eigentum.
- Liegeengebliebene Gegenstände und Kleidungsstücke werden in die Fundkiste gelegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden Ende Schuljahr einem Hilfswerk zugeführt.
- Die grossen Pausen werden auf dem Pausenplatz verbracht. Die kleinen Pausen werden im Schulzimmer oder im Gang davor verbracht.
- Das Verlassen des Schulareals während der Unterrichtszeit und den Pausen ist nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.
- Ballspiele und Schneeball werfen sind nur auf dem oberen Pausenplatz beim Fussballfeld, kleine Bälle (Tennis, Pingpong etc.) auf dem ganzen oberen Pausenplatz gestattet.
- Die Schüler/innen werden während der grossen Pause durch eine Lehrperson beaufsichtigt.
- Kinder, die Probleme nicht selbstständig lösen können, wenden sich an die Aufsichtsperson.
- Alle Abfälle gehören korrekt getrennt in die Abfalleimer.
- Alle Mitarbeitenden der Schule sind weisungsberechtigt.

## Schulhaus

- Die Schulgebäude werden erst beim Läuten (Ausnahme z.B. Musikunterricht) betreten und nach dem Unterricht unverzüglich verlassen.
- Beim Einläuten begeben sich die Schüler ins Schulzimmer.
- Die Schüler betreten die Unterrichtsräume nur mit Hausschuhen. Geht man nach draussen, sind die Schuhe anzuziehen.
- Essen und Trinken ist nur im Freien gestattet, im Schulzimmer ist dies nur unter Aufsicht der Lehrperson erlaubt.
- In den Schulgebäuden und Turnhallen ist das Kaugummikauen verboten.
- In den Gängen dürfen während den kleinen Pausen Spielgeräte gemäss Anweisung der Lehrperson verwendet werden.
- In den Gängen verhalten sich während den Unterrichtszeiten alle ruhig.

## Situationsplan



1. Schulhaus
2. Turnhalle
3. Gemeindehaus
4. Oberer Pausenplatz
5. Unterer Pausenplatz
6. Gemeindehausplatz
7. Rasenplatz
8. Veloständer Gemeindehaus
9. Veloständer Schulhaus

Schulleitung und Schulpflege Uerkheim, Mai 2014

Andrea Rügger, Präsidentin Schulpflege

*A. Rügger*

Nicole Waldmeier Brandenburg, Schulleitung

*N. Waldmeier*